

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 72 (1992)
Heft: 9

Artikel: Aufbau Europas als Herausforderung der Gegenwart
Autor: Allais, Maurice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maurice Allais

Aufbau Europas als Herausforderung der Gegenwart

Wir müssen heute zwei neue Realitäten klar ins Auge fassen, obwohl diese schon lange voraussehbar waren: *erstens*, dass Deutschland wiedervereinigt ist und dass sich die wirtschaftliche und politische Macht Deutschlands in der Europäischen Gemeinschaft dadurch verstärken wird; *zweitens*, dass zuerst die Länder der EFTA, dann jene des Ostens in die Europäische Gemeinschaft integriert werden müssen – sofern sie dies wünschen –, und dass diese Integration das unerlässliche Gleichgewicht der Mächte im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft beeinflussen wird.

Angesichts dieser beiden Realitäten sind wir es uns schuldig, *jetzt schon* den Aufbau Europas an die Hand zu nehmen, und zwar nicht, um irgendeine irreversible Situation zu schaffen, sondern um das bereits Verwirklichte zu konsolidieren und um die Europäische Gemeinschaft wirksam auf ihre zukünftigen Dimensionen vorzubereiten.

Bisher sind beim Aufbau Europas *zwei wichtige Irrtümer* begangen worden. Der erste bestand in der Annahme, dass man mit dem wirtschaftlichen Europa beginnen müsse, während offensichtlich die Verwirklichung eines echten wirtschaftlichen Europas früher oder später, und dies unausweichlich, grössere politische Probleme stellen würde. Der Irrtum bestand auch darin, dass man die Verwirklichung einer «Europäischen Kulturgemeinschaft» beinahe vollständig vernachlässigte, ohne welche sich die Realisierung und das Funktionieren jedes «politischen Europa» am Ende jedoch als unmöglich erweisen wird.

Der zweite Irrtum, der aus dem ersten hervorging, bestand darin, dass der Organisation von Brüssel völlig exzessive Vollmachten erteilt wurden, ohne dass man sich der offensichtlichen Gefahren für Europa klar bewusst gewesen wäre, die aus bürokratischen und technokratischen Beschlüssen resultieren können, da diese zum grossen Teil unrealistisch, wenn nicht gar unverantwortlich sind. Wir müssen nun heute also die Richtlinien zur Verwirklichung der Europäischen Gemeinschaft vollständig neu überdenken. Die Zielsetzung ist genau zu definieren: entweder *ein balkanisiertes Europa*, das auf eine vage Freihandelszone inmitten eines weltumspannenden Finanznetzes reduziert ist und das früher oder später wieder gefährlichen nationalistischen Strömungen anheimfällt, oder aber ein *föderatives Europa* mit gemeinsamen politischen Institutionen, die über begrenzte, aber wirkliche Vollmachten verfügen, in deren Rahmen sich die nationalen Verschiedenheiten nicht nur erhalten, sondern auch frei und fruchtbar entfalten

könnten. Ein solches föderatives Europa würde dann den Aufbau einer wirklichen Europäischen Gemeinschaft auf geeigneten Grundlagen aus eigener Kraft bewerkstelligen.

Europa als politische Gemeinschaft

In erster Linie ist die politische Vereinigung Europas eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Verwirklichung einer gemeinsamen, die nationalen Währungen ersetzenden europäischen Währung sowie einer europäischen Zentralbank ist ebenso wünschbar wie dringlich; anzunehmen, ein solches Ziel sei ohne die vorherige Gründung einer *«Europäischen Politischen Gemeinschaft»* durchführbar, ist jedoch absolut illusorisch. Die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung, welche die nationalen Währungen ersetzen soll, sowie einer europäischen Zentralbank *bringt nämlich völlig unterschätzte Souveränitätsverzichte mit sich, die ausserhalb gemeinsamer politischer Institutionen undenkbar sind.*

Desgleichen ist es absolut unmöglich, in Europa eine vollständige Mobilität für Personen in Aussicht zu nehmen, solange nicht eine gemeinsame Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik definiert ist. Auch hier hat man mit dem Delegieren einer solchen Vollmacht an die Brüsseler Organisation *viel zu hoch gegriffen.* Denn zur Verwirklichung eines Europas ohne Grenzen stellen politische Abkommen über die Einwanderungs- und Einbürgerungsbedingungen in allernächster Zeit ein *Anliegen von ausserordentlicher Dringlichkeit dar.*

Diese zwei Beispiele illustrieren folgende unübersehbare Tatsache: *Ohne ein Minimum an politischen Institutionen kann man sich bezüglich der Verwirklichung einer effektiven und völlig freien Zirkulation von Waren, Kapital und Menschen absolut nichts Wirksames und Dauerhaftes erhoffen.*

Die politische Gemeinschaft ist aber auch eine historische Notwendigkeit. Im 20. Jahrhundert war es die Weigerung der grossen westlichen Nationen, eine friedliche Regelung ihrer Meinungsverschiedenheiten zu akzeptieren, die zum Ausbruch der beiden Weltkriege führte. Die heutige Welt läuft erneut Gefahr, sich auf dem Weg überholter Nationalismen zu verirren. Man sagt, die Wiedervereinigung Deutschlands könnte den deutschen Nationalismus wieder aufleben zu lassen und uns zu einem von Deutschland beherrschten Europa zu führen. *Dieses Risiko bestünde tatsächlich in einem balkanisierten Europa. Im Rahmen eines föderativen Europas wäre sie jedoch verschwindend klein.*

Eine *«Europäische Politische Gemeinschaft»* bedeutet, dass sich die Grundlagen der politischen Demokratie, die sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von den nationalen Erfahrungen losgelöst haben, auf die

europäische Ebene ausdehnen werden. Sie impliziert, dass die beteiligten Nationen damit einverstanden sind, ihre Meinungsverschiedenheiten auf der Grundlage gemeinsamer Gesetzgebung und gemäss einem zu diesem Zweck im voraus festgelegten Verfahren zu lösen.

Die jahrhundertealte geschichtliche Erfahrung zeigt zudem, dass eine solche politische Organisation den sie konstituierenden Völkern die sichersten Garantien bieten kann, um ihre wirkliche Freiheit, ihre besondere Lebensart und ihre eigene Kultur zu bewahren. *Wenn sie demokratisch ist, wird die Gemeinschaft, je grösser sie ist, sich um so wirksamer den totalitären Tendenzen widersetzen können.*

Die wahre Grundlage der Demokratie ist nicht das Mehrheitsprinzip, sondern das Respektieren von Individualitäten und Minderheiten. Folglich wäre jeder Versuch, eine Europäische Politische Gemeinschaft auf unitarischer Grundlage zu errichten, in der die Mehrheit vorbehaltlos gebieten würde, zutiefst antidemokratisch. *Wenn eine Organisation in einer demokratischen Gesellschaft funktionieren soll, muss sie so dezentralisiert wie möglich sein, und jede Zentralisierung muss sich auf ein unerlässliches Minimum beschränken.*

Es gilt für jeden Staat – und ist jedem Staat zu wünschen –, dass er einerseits möglichst viele Rechte an seine verschiedenen Regionen abtritt in allen Fragen, in denen diese Regionen *kompetenter* sind und *effizienter* sein können, und dass er andererseits einer europäischen politischen Autorität jenes Minimum an Rechten überträgt, das die wirksame *gemeinsame* Verfolgung der *gemeinsam* angestrebten Ziele voraussetzt.

In einer wirklich demokratischen Gesellschaft wird jede Form der Macht unter die grösstmögliche Anzahl Menschen verteilt, und die Anwendung dieses Prinzips ist das beste Mittel, die Freiheit zu erreichen und zu erhalten und jedem Individuum die volle Entfaltung und den vollen Gebrauch seiner Gaben und Fähigkeiten zu garantieren.

Der bisher eingeschlagene Weg beim Aufbau Europas war gekennzeichnet durch eine hybride Wahl zwischen zwei Auffassungen: einem *Staatenkartell*, das von den stärksten unter ihnen mehr oder weniger beherrscht wird, und einem europäischen Superstaat, der nach dem Vorbild eines traditionellen Nationalstaates entworfen ist. Der erste Entwurf sieht sich im Ministerrat verwirklicht, der aus den nationalen Regierungen hervorgegangen ist, und der zweite in der *EG-Kommission*, gemäss welcher langfristig – so *Jacques Delors* – 80 Prozent der für die Europäer geltenden Gesetze in Brüssel und in Strassburg entschieden werden sollten.

Daraus ist ein technokratisches, dirigistisches, zentralistisches, unitäres und jakobinisches Derivat der Europäischen Gemeinschaft hervorgegangen. Dieses Derivat hat nicht nur überall ungewollte Nebenwirkungen erzielt, sondern durch seine Exzesse auch eine sehr starke, aber eigentlich auch

berechtigte Opposition gegen den Aufbau Europas hervorgerufen. Im Osten wurde der Beweis dafür erbracht, dass jede exzessive Zentralisierung in einem heterogenen Gebilde nicht zur Einigung führt, sondern vielmehr zentrifugale, destabilisierende Kräfte entwickelt. Der Beweis, dass der zentralistische Dirigismus unweigerlich zum Misserfolg führt, wurde also erbracht. *Ein zentralisiertes Europa würde unweigerlich zu einem kräftigen Wiedererwachen der Nationalismen führen.*

Die aktuellen Pläne zur Europäischen Union sind einerseits masslos, andererseits zu sehr begrenzt:

- zuviele Befugnisse werden an die Brüsseler Kommission und an ihren Präsidenten delegiert,
- der Europäische Rat der Minister vertritt Staaten, und nicht Europa, d. h. die Europäer.

Der Grundirrtum der aktuellen Projekte besteht in der Annahme, dass man Europa machen könne, ohne es mit dem auszustatten, was seine wirkliche Existenz sichern kann. Das «*demokratische Defizit*», über das man sich so sehr beklagt, ist eine Folge des Fehlens geeigneter demokratischer Institutionen.

Institutionelle Voraussetzungen

Eine lange historische Erfahrung lehrt, dass föderative Einrichtungen nur wirklich demokratisch sein können, wenn sie auf einem Parlament aufgebaut sind, das über gesetzgeberische Gewalt verfügt und aus zwei Kammern besteht, einer Kammer der Abgeordneten, die in einer direkten allgemeinen Abstimmung gewählt werden, und einem Senat, der die Mitgliedstaaten vertritt.

Die europäische Abgeordnetenkammer (Chambre Européennes des Députés), als Vertreterin der europäischen Bürger, wäre nichts anderes als das gegenwärtige Europäische Parlament, das in direkter Abstimmung gewählt wird.

Der europäische Senat, als Vertreter der Staaten, würde von den nationalen Parlamenten gewählt. Die heutige EG-Kommission würde durch einen Europäischen Exekutivrat (Conseil Executif Européen) ersetzt, der die Verwirklichung jener Zielsetzungen zu gewährleisten hätte, die von der Europäischen Verfassung im Rahmen der von ihr bestimmten Bedingungen und Begrenzungen festzulegen. Ihm obläge die Ausführung der vom Europaparlament verabschiedeten Gesetze; unterstützt würde er wiederum von keiner anderen als der heutigen Brüsseler Administration. Der Exekutivrat wäre dem Europaparlament (Parlement Européen) verantwortlich.

Die Europäische Gemeinschaft würde von einem *Präsidenten* geleitet, dem ein *Vizepräsident* zur Seite stünde; beide würden vom Europaparlament ernannt. Vertreten würde sie vom Präsidenten der Europäischen Gemeinschaft, der die Einhaltung der Europäischen Verfassung zu überwachen und *den Präsidenten* des Europäischen Exekutivrates zu ernennen hätte. Der vom Präsidenten designierte Exekutivrat würde *unter den Mitgliedern des Parlamentes* die europäischen Minister ernennen und den Exekutivrat vom Parlament bestätigen zu lassen.

Schliesslich würde ein sowohl die Staaten als auch die Europäische Gemeinschaft repräsentierender *Europäischer Föderativrat (Conseil Fédéral Européen)* die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (mit wie gegenwärtig 12 Mitgliedern) sowie die Präsidenten und Vizepräsidenten der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Abgeordnetenversammlung, des Europäischen Senats und des Europäischen Exekutivrates (d.h. 8 Mitglieder) einberufen. Er wäre für die Verständigung und die Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft zuständig.

Die obigen Vorschläge sind insgesamt im wesentlichen durch die Einrichtung zweier neuer Institutionen gekennzeichnet: den *Europäischen Senat* und den *Präsidenten der Europäischen Gemeinschaft*; ferner durch die Ersetzung der von den Landesregierungen ernannten EG-Kommission durch einen vom *Europäischen Parlament* bezeichneten *Europäischen Exekutivrat* und schliesslich durch die Ersetzung des Europäischen Rates durch den *Europäischen Föderativrat* – in neuer Zusammensetzung und mit neuen Kompetenzen.

Die Europäische Föderativverfassung

Die Europäische Politische Gemeinschaft würde auf einem Grundprinzip beruhen: dem *Föderativprinzip* (gegenwärtig unter der wenig glücklichen Bezeichnung «Subsidiaritätsprinzip» bekannt). Gemäss diesem Prinzip darf die Europäische Gemeinschaft nur mit jenen Aufgaben gemeinsamen Interesses beauftragt werden, *die nur sie wirksam bearbeiten kann*. Diese Begrenzung ihrer Kompetenzen müsste im strengen Sinn gemäss den expliziten Bestimmungen der die Europäische Gemeinschaft begründenden Verfassung ausgelegt werden.

Die wesentliche Zielsetzung der europäischen föderativen Organisation darf nicht darin bestehen, alles zu vereinigen und alles zu zentralisieren, sondern muss im Gegenteil alle Verschiedenheiten in der Masse bewahren, wie ihre Ausübung sich nicht der effizienten gemeinsamen Verwirklichung der gemeinsamen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft widersetzt.

Die zu erlassende Europäische Föderativverfassung müsste die jeweiligen Befugnisse der exekutiven, der legislativen und der Justizbehörde sowie auch die allgemeinen Bestimmungen festlegen, auf denen die Europäische Gemeinschaft aufzubauen wäre. Insbesondere müsste sie die Kompetenzbereiche der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft und die Befugnisse des «Europäischen Föderativrates» unter Anwendung des föderativen Prinzips *einschränkend und ausdrücklich umreißen*.

Dieser Verfassung müsste eine «*Erklärung der Rechte und der Pflichten der Bürger vorausgehen*». Zudem wäre es wünschbar, Volksrechte wie Initiative und Referendum in der Verfassung zu verankern, wofür uns die «helvetische Konföderation» ein ausgezeichnetes Beispiel gibt.

Die gegenwärtige geographische Zersplitterung der Europäischen Institutionen zwischen Brüssel, Luxemburg und Strassburg und ihre Lokalisierung auf nationalen Territorien ist *völlig unvernünftig* und dürfte kaum aufrechterhalten werden. Vielmehr sollten die Europäischen Institutionen auf einem *föderativen*, der Europäischen Gemeinschaft zugehörigen *Territorium* eingerichtet werden, *das zudem unabhängig ist von jedem Mitgliedland*. Dieses Gebiet müsste aus angrenzenden, der Europäischen Gemeinschaft durch bestimmte Mitgliedländer zuzuteilende Zonen bestehen, auf denen die Europäische Gemeinschaft ihre Souveränität ausüben würde.

Die Schaffung eines Europäischen Föderativgebietes hätte zweifellos einen symbolischen Wert und wäre Ausdruck des politischen Willens zur Verwirklichung der Europäischen Gemeinschaft.

In ihrer Gesamtheit könnten die hier skizzierten Institutionen die demokratische Legitimität der Europäischen Gemeinschaft voll gewährleisten, die Institutionen effizienter gestalten und eine sinnvolle Einheitlichkeit der Handlungsweise der Europäischen Gemeinschaft in ihren Kompetenzbereichen garantieren. Dabei wäre die unerlässliche Dezentralisation der Befugnisse und die Aufrechterhaltung der nationalen Vielfalt sicherzustellen. Dieses Projekt entspricht sowohl den Bestrebungen der grossen Länder wie Deutschland, Frankreich und Grossbritannien als auch der kleineren Länder wie Belgien und Luxemburg.

Europa als Wirtschaftsgemeinschaft

Die Zielsetzung der Europäischen Gemeinschaft muss die Verwirklichung einer vollständigen Bewegungsfreiheit für Waren, Dienstleistungen, Kapitalien und Personen im grossen europäischen Binnenmarkt sein. Angesichts der aus der Geschichte gewonnenen Erfahrung kann die wirtschaftliche Integration der verschiedenen Volkswirtschaften nur auf der Grundlage einer Marktwirtschaft verwirklicht werden, welche die realisierbaren

Gewinne auf dezentralem Weg zu erreichen sucht und in einem geeigneten institutionellen Rahmen auf Privateigentum beruht. In Wirklichkeit kann eine Föderativregierung nur in einem freien Markt funktionieren.

Daraus resultiert, dass *das wesentliche Prinzip sein muss, das Funktionieren der Märkte zu ermöglichen* und sich diesem nicht direkt oder indirekt zu widersetzen, etwa im Namen einer angeblich notwendigen Harmonisierung, die im allgemeinen ja nichts anderes bedeutet als die Ablehnung des Marktes. Es geht nicht darum, *alles* zu reglementieren, sondern nur das zu reglementieren, was für die Entwicklung des Güter- und Dienstleistungsaustausches sowie für die freie Bewegung von Kapitalien und Personen *unerlässlich ist*.

Auf dem Gebiet der sozialen Rechte würde sich jede *Sozialpolitik*, die vorhätte, die nationalen Gesetzgebungen auf autoritärem Weg zu vereinheitlichen, auf eine dirigistische, technokratische und jakobinische Auffassung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft berufen, die dadurch im Grundsatz verkennen würde, was ein wirksames Funktionieren einer dezentralisierten Marktwirtschaft im europäischen Rahmen wirklich beinhaltet. Tatsächlich reduziert sich die vom Europarat am 8. und 9. Dezember 1989 angenommene *Gemeinschafts-Charta der sozialen Grundrechte* im wesentlichen auf Wünsche, die in der Zukunft einzig das Funktionieren der Märkte selbst zu verwirklichen vermag. Jegliche zwingende Auslegung dieser Charta stünde im Gegensatz zum föderativen Prinzip der Subsidiarität und wäre in Wirklichkeit unanwendbar. Insgesamt müssen die verschiedenen Formen der Sozialpolitik der Kompetenz der Staaten unterstellt bleiben und dürfen nicht als jener der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugehörig betrachtet werden.

Auf jeden Fall kann man jedem Mitgliedstaat nicht genug davon abraten, Minimallöhne beizubehalten oder einzuführen. Dies wäre nämlich das beste Mittel, die Arbeitslosigkeit künstlich zu erhöhen und die wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen. Die Löhne sollen wie die Preise durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt und nicht künstlich hochgetrieben werden.

Zur Verwirklichung einer integrierten europäischen Wirtschaft darf sich die Konkurrenz nicht auf die Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte beschränken; sie muss *vielmehr auch die relative Effizienz der Behörden und die relative Effizienz der Steuersysteme ins Auge fassen*. Ein durchschnittliches europäisches Steuersystem anzunehmen, wie es die Brüsseler Verwaltung vorschlägt, dürfte kaum als optimale Lösung in Frage kommen, denn all diese Steuersysteme beruhen heute durchwegs auf einer irrationalen Grundlage. Es sollte demnach jedem Staat überlassen werden, die Struktur seiner eigenen Fiskalität frei zu bestimmen und insbesondere den optimalen Split zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu finden. Die entspre-

chende Anpassung der nationalen Preise kann in Wirklichkeit ohne Schwierigkeit durch die Wechselkurse vorgenommen werden.

Tatsächlich wäre die entscheidende Bedingung der Effizienz und Dynamik einer auf Privateigentum, Dezentralisation der Beschlüsse und privater Aneignung der erzielten Überschüsse beruhenden Marktwirtschaft die Abwesenheit jeglicher direkter Besteuerung: das heisst keinerlei Besteuerung der Betriebs- und Haushaltseinkünfte, was bei den gegebenen öffentlichen Ausgaben durchaus möglich ist.

Die europäische Währungsintegration

Die Vorbedingung einer echten wirtschaftlichen Union ist die Verwendung einer einzigen Währung. Hierin liegt das zu verfolgende Endziel.

Die Inangriffnahme der europäischen Währungspolitik, und insbesondere die Verwaltung der europäischen Währung, muss einer *Europäischen Zentralbank* anvertraut werden, deren Grundsatz sein soll, eine vernünftige Stabilität der Nominalpreise zu gewährleisten, was einer jährlichen Teuerungsrate in der Grössenordnung von 2 Prozent des allgemeinen europäischen Preisniveaus entspräche. Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass auf dieser Stabilität ein wesentlicher Teil der Prosperität der Bundesrepublik Deutschland beruht. Die zu schaffende europäische Währung müsste *mindestens so stabil* sein wie die Mark in all den letzten Jahren.

Aufgrund der aus der Erfahrung gezogenen Lehren kann dies nur der Fall sein, wenn die Europäische Zentralbank unabhängig ist von der politischen Macht auf nationaler und auf europäischer Ebene und wenn sie aufgrund ihrer Statuten ausdrücklich dazu verpflichtet wird, die monetäre Stabilität zu gewährleisten, wie dies heute bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist, nicht aber beim *Federal Reserve* in den Vereinigten Staaten. Diese Doppelbedingung müsste ausdrücklich in der Europäischen Föderativverfassung verankert sein.

Sollte diese doppelte Bedingung nicht erfüllt sein, kann mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass die Ersetzung der nationalen Währungen durch eine einzige Währung nur ein einziges Resultat zeitigen würde: eine explosive Inflation in ganz Westeuropa.

Die Europäische Zentralbank müsste die absolute Kontrolle und die ganze, unteilbare Verantwortung der europäischen Währungspolitik innehaben, wobei jede Möglichkeit einer teilweisen Übertragung der Machtbefugnis an die nationalen Zentralbanken *absolut auszuschliessen wäre*, ebenso wie jedwelche Einmischung durch die nationale Politik, insbesondere im Steuerbereich oder in Fragen der regionalen Entwicklung. Träfe all dies zu, dann stellte sich die Frage der Harmonisierung der Wirtschafts- und Wäh-

rungspolitik der Mitgliedländer der Europäischen Gemeinschaft nicht mehr. Der Markt selbst würde dann für diese Harmonisierung sorgen. Natürlich müsste die Europäische Zentralbank für ihre Politik vor dem Europaparlament verantwortlich sein, jedoch nur bezüglich ihrer Aufgabe, wie sie durch die Verfassung festgelegt würde im Hinblick auf die Gewährleistung der monetären Stabilität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Die wirtschaftlichen Aussenbeziehungen

Die zukünftige Europäische Gemeinschaft soll einen vernünftigen Schutz des Aussenhandelsverkehrs umfassen. Es soll zwar nicht eine unüberwindliche «*europäische Festung*» aufgebaut werden, sondern die *gemeinsamen* Grundinteressen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind nach aussen vernünftig und wirksam zu schützen.

Eine teilweise oder totale Abschaffung bestimmter europäischer Aktivitäten zugunsten einer Liberalisierung des Handelsverkehrs ist nicht angezeigt, wenn man auf deren Wiedereinführung bei geänderten Rahmenbedingungen nicht verzichten will.

In einer von grossen potentiellen politischen und wirtschaftlichen Instabilitäten beherrschten Welt können die Handelsvorteile, die aus unterschiedlichen Kosten- und Preisstrukturen hervorgehen, nicht als sichere Garanten gegen die Gefahren betrachtet werden, die in diesen Instabilitäten liegen. Insgesamt kann die Liberalisierung des Handelsverkehrs mit den Ländern ausserhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht als völlig unbedenklich bezeichnet werden, da in diesen Ländern die Produktions- und insbesondere die Lohnkosten ganz anders sind.

Es gibt gute Gründe, den europäischen Agrarmarkt vor jenen Konkurrenzbedingungen zu schützen, die von den heftigen Dollarschwankungen abhängen, die wesentlich einer unvernünftigen Währungspolitik der Vereinigten Staaten zuzuschreiben sind.

Aus denselben Gründen muss sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vor der *Immigration* schützen. Obwohl die Öffentlichkeit sich dessen im allgemeinen nicht bewusst ist, ist die Europäische Gemeinschaft *bereits übervölkert*. Die Einwanderung aus der Dritten Welt muss deshalb unbedingt vollständig, jene aus den Oststaaten mindestens für einige Jahre gestoppt werden. Auch sollten alle illegal Eingewanderten wieder ausgewiesen werden.

Dass den *Staaten des ehemaligen Ostblocks und der Dritten Welt* geholfen werden muss, unterliegt keinem Zweifel. Wie aber soll unsere Hilfe beschaffen sein? Angesichts der vielfältigen Lehren der Vergangenheit erscheinen

die wesentlichen Merkmale klar: sie muss von jeder Politik der Geschenke absehen, *denn alles, was gratis ist, wird verschwendet*; sie muss auf dem Ausbau des Handelsverkehrs aufbauen; sie muss auf der Entwicklung der Investitionen und der finanziellen Beteiligungen beruhen; vor allem aber muss sie auf der Bildung der Menschen aufbauen.

Die Entwicklung der Welt auf eine bessere Zukunft hin kann nicht aus der Einrichtung eines weltweiten Freihandels hervorgehen. Sie kann nur das Resultat einer Weiterentwicklung sein, die in allererster Linie auf der Verwirklichung regionaler Vereinigungen und spezifischer Abkommen zwischen den verschiedenen regionalen Vereinigungen beruht.

Europa als Kulturgemeinschaft

Eine summarische Analyse der Ursachen der beiden Weltkriege zeigt, dass parallel zum Dogma der absoluten Souveränität der Staaten ein wesentlicher Faktor zu deren Auslösung darin bestand, dass in allen europäischen Ländern Geschichte, Soziologie und Literatur mit nationalistischen Verfälschungen gelehrt wurden. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die Geschichte Europas für einen Engländer oder Deutschen wesentlich vom Bild abweicht, das sich ein Franzose davon macht, und umgekehrt. Das tägliche Geschehen zeigt uns ebenfalls, wie mächtig hier und dort die Vorurteile, die chauvinistischen Nationalismen, die Sturheit und das gegenseitige Unverständnis der europäischen Völker sind.

Die Voraussetzung zur Verwirklichung jeder echten europäischen Gemeinschaft ist das Entstehen eines wahrhaft europäischen Geistes, und das Entstehen dieses Geistes ist wiederum nur möglich, wenn es den Europäern gelingt, sich gegenseitig zu verstehen.

Wollen wir eine echte wirtschaftliche und die sie bedingende politische Gemeinschaft ins Leben rufen; wollen wir die Entwicklung eines wirklichen europäischen, nicht auf einer einzigen, alle anderen beherrschenden Sprache und Kultur aufbauenden, sondern auf einem Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen beruhenden Humanismus fördern, müssen wir den Unterricht in jedem unserer Länder von Grund auf reformieren.

Beginn einer neuen Epoche

Der Umbruch im ehemaligen Ostblock stellt für Europa den Beginn einer neuen geschichtlichen Epoche dar, die ungeahnte Potentiale freisetzt, doch muss Europa seine eigenen Spaltungen sowie enorme Schwierigkeiten

politischer und wirtschaftlicher Art überwinden und sich dabei auf beträchtliche, nicht zu unterschätzende Gefahren gefasst machen.

Doch wie auch immer unsere Uneinigkeiten, die Schwierigkeiten und Gefahren geartet sein mögen, *so darf der Pessimismus des Intellekts den Optimismus der Tat nicht ausschliessen*, denn ein klares Bewusstsein der zu bewältigenden Gefahren, der zu erreichenden Ziele und der zu überwindenden Hindernisse kann nur ein Anreiz sein zum Entscheiden und Handeln.

Perspektiven einer Europäischen Gemeinschaft

Unsere europäische Kultur beruht auf dem Grundprinzip der Achtung, des Menschen, Dieses Prinzip wiederum ist auf zwei Grundlagen aufgebaut. Die erste ist die Respektierung der Vielfalt, welche wesentlich zu den aussergewöhnlichen Leistungen der europäischen Kultur beigetragen hat. Die zweite Grundlage ist die Überzeugung von der Notwendigkeit und der Möglichkeit, die Konflikte zwischen Menschen und menschlichen Gruppierungen im Rahmen geeigneter politischer und gesetzlicher Institutionen gemäss einem vorgegebenen Kodex und entsprechenden Verfahren friedlich zu lösen.

Wenn wir uns weigern, eine wirkliche Europäische Gemeinschaft aufzubauen, würde dies bedeuten, dass wir die Grundlagen unserer eigenen Kultur verleugnen.

Europa ist durch zwei Bürgerkriege verwüstet worden, aus denen es stark beeinträchtigt und geschwächt hervorgegangen ist. Was können wir, der ich meinen Vater im Ersten Weltkrieg verloren habe, einige Verzicht auf Souveränitäten ausmachen angesichts der mannigfaltigen Vorteile einer föderativen Gemeinschaft? Und wenn man einsieht, dass nur eine solche Gemeinschaft – sowohl innerhalb unserer Grenzen als auch bezüglich jeder Fremdbeherrschung – die Voraussetzungen zur Ausübung unserer politischen Freiheiten bilden kann, sind die vorgebrachten Einwände in Wirklichkeit lächerlich klein, gemessen an den Grundbedingungen unseres Daseins.

Uns bieten sich heute bisher nie dagewesene Möglichkeiten, die für Europa und die ganze Menschheit eine grossartige Chance darstellen können. Es fragt sich, ob wir genügend *aufmerksam* sind, um die auf uns zukommenden Probleme wahrzunehmen, ob wir *klarsichtig* genug sind, um die realistischen Lösungen wahrzunehmen und *mutig* genug, um diese Lösungen vor der öffentlichen Meinung zu verteidigen.

Wenn sich wirtschaftlich, politisch und kulturell eine echte Europäische Gemeinschaft bilden könnte, stünde ihr eine aussergewöhnliche Prosperität

bevor, und ihr Beispiel wäre für die menschliche Gemeinschaft eine grosse Hoffnung.

Uns bietet sich eine grosse Chance, jenes vereinigte Europa aufzubauen, das bisher noch nie verwirklicht werden konnte, trotz verschiedener fehlgeschlagener Versuche im Verlauf gewaltiger Kämpfe. Die Einigung Europas, welche durch Gewalt nicht zustandekommen konnte, hat heute die Chance, in gemeinsamer Übereinkunft in einem humanistischen und liberalen Rahmen verwirklicht zu werden.

Sollte dies jedoch misslingen, hätten wir uns wohl auf eine sehr düstere Zukunft gefasst zu machen. Wenn es uns hingegen gelingt, wenn wir unsere Uneinigkeiten überwinden, wenn wir klarsichtig genug sind, wird Europa mit jenem Glanz ins 21. Jahrhundert eintreten, aus dem es nie hätte heraustrreten dürfen, und das 21. Jahrhundert wird jenes von Europa sein.

ZUG. Einer für alles.

**Ihr Partner
für Küche und Waschraum.**

VZUG AG, Postfach, 6301 Zug, Tel. 042 33 99 33

